



ABSCHLÜSSE

Realschulabschluss

Die Realschulabschlussprüfung wird in der 12. Klasse durchgeführt. Die Prüfung orientiert sich an der staatlichen Prüfungsordnung für Waldorfschulen. Deutsch, Mathematik und Englisch sind die schriftlichen Prüfungsfächer, in denen sich die Schüler auf Wunsch auch mündlich prüfen lassen können. Seit dem Schuljahr 20/21 gibt es zusätzlich eine obligatorische mündliche Prüfung in Biologie und Geschichte.

Der Prüfungsstoff richtet sich in der schriftlichen Prüfung nach dem Lehrplan der staatlichen Realschulen. In der mündlichen Prüfung können auch waldorf-eigene Unterrichtsinhalte geprüft werden, sofern sie dem Niveau der staatlichen Abschlussklassen der Realschule entsprechen. Geprüft wird von den unterrichtenden Lehrer:innen unserer Schule unter dem Vorsitz von Lehrer:innen einer staatlichen Realschule.

Fachhochschulreife

Anders als bei der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), welche in allen Bundesländern und in der Regel auch im europäischen Ausland anerkannt wird, unterliegt die Fachhochschulreife (FHR) noch immer in strengerer Weise dem föderalistischen Bildungssystem innerhalb der Bundesrepublik. Das heißt, wer die FHR-Prüfung in Baden-Württemberg (also z.B. an unserer Schule) bestanden hat, hat nur in diesem Bundesland (und in Rheinland-Pfalz) den vollen Anspruch auf einen Studienplatz an einer Fachhochschule. In Niedersachsen, Hessen, Hamburg und Berlin wird der baden-württembergische FHR-Abschluss ebenfalls akzeptiert. Andere Bundesländer nehmen, wenn sie Bedarf an Studierenden haben, gelegentlich jedoch auch baden-württembergische Bewerber:innen. Darauf besteht allerdings kein Rechtsanspruch.

In unserem Baden-Württemberg gibt es glücklicherweise Fachhochschulen für nahezu alle Fachbereiche – meist sogar eine Auswahl an mehreren Fachhochschulen.

Bei uns in Freiburg gilt:

Die Prüfung hat einen schulischen Teil und einen berufsbezogenen Teil. Nur wer beide Teile bestanden hat, kann (nach Absolvieren der vorgeschriebenen „beruflichen Tätigkeit von 9 bis 12 Monaten“) sofort an einer Fachhochschule studieren.

Die praktische berufliche Tätigkeit kann so aufgeteilt werden, dass die letzten drei Monate nicht vor, sondern während des Studiums abgeleistet werden (z.B. in den Semesterferien).



Wer nur den schulischen Teil der Prüfung bestanden hat, muss statt der „beruflichen Tätigkeit“ (s.o.) vor dem Studium eine regelrechte Berufsausbildung durchlaufen, gleichgültig in welchem Beruf (handwerklich, kaufmännisch oder pflegerisch, o.a.). Der Beruf muss aber in Deutschland anerkannt sein, selbstverständlich muss die Berufsschule in der Ausbildungszeit besucht werden.

Eine solche Ausbildung dauert mindestens 2,5 Jahre – in der Regel länger. Es lohnt sich also den „berufsbezogenen Teil“ der Prüfung zu bestehen! Allerdings müssen Schüler:innen, die in die FHR-Klasse aufgenommen werden möchten, bereits seit der 9. Klasse eine Waldorfschule besucht haben, wegen der notwendigen Anzahl von fachpraktischen Stunden, die ein:e Waldorfschüler:in üblicherweise in diesen Klassen durchläuft.

Der berufsbezogene Teil der Prüfung bezieht sich auf das praktische Fach Holz-, Metall- oder Textilarbeit und besteht aus drei Prüfungsteilen:

- einer Facharbeit,
- der praktischen Werkstatt-Prüfung und
- einer Präsentation über ein selbst gewähltes Thema aus dem Bereich der Fachtheorie.

Der Unterricht in Holz-Bearbeitung findet in der FWS Wiehre statt, Metall-Bearbeitung in der FWS St. Georgen, und Textilarbeit in der FWS Rieselfeld.

Seit vielen Jahren kooperieren die drei Freiburger Waldorfschulen in der Vorbereitung auf die FHR-Prüfung und das Abitur.

Der schulische Teil der Prüfung besteht aus sieben Fächern, die alle für das Bestehen maßgeblich sind. Der gesamte Stoff kann dem Waldorflehrplan entnommen werden. Somit ist die Prüfung zur Fachhochschulreife (FHR) die „waldorfgemäße“. Vier dieser Fächer werden in der 13.Klasse unterrichtet, sie sind Teil der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung: Deutsch, Mathematik, Englisch und Biologie. Die restlichen drei Fächer werden aus den Jahresleistungen (nicht aus der Realschulprüfung) der zwölften Klasse in das Prüfungszeugnis übernommen.

Um welche drei Fächer handelt es sich? 1) Geschichte , 2) Physik oder Chemie oder die zweite Fremdsprache und 3) Physik, Chemie, die zweite Fremdsprache, Musik, Bildende Kunst (Malen, Plastizieren, Steinhauen oder Architektur), Religionslehre oder Sport . Die Prüfungstermine für die Fachhochschulreifeprüfung liegen immer im Frühjahr (um die Osterzeit) des 13.Schuljahres.



Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Waldorfschulen haben eine eigene Prüfungsordnung, der zufolge Abiturient:innen ihre Reifeprüfungsnoten ausschließlich in der 13. Klasse erwerben. Es wird in **8 Fächern** geprüft, in **4 schriftlich**, in **4 mündlich**; in 2 der mündlichen Fächer wird „tatsächlich“ eine 20-minütige Einzelprüfung durchgeführt. Die anderen beiden mündlichen Fächer gelten als „Hospitationsfächer“, weil das Regierungspräsidium hier den Leistungsstand der Klasse durch einen Unterrichtsbesuch überprüfen kann. Die Notengebung erfolgt ausschließlich durch den Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin (Jahresleistung).

SCHRIFTLICH: Jede:r Schüler:in muss in den 4 Pflichtfächern Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache sowie in Geschichte oder in Biologie an den zentralen Prüfungs-Klausuren in Baden-Württemberg teilnehmen. 3 der 4 schriftlichen Fächer werden auf erhöhtem Niveau (Leistungskurs), eines der schriftlichen Fächer auf niedrigerem Niveau (Basisfach) geprüft. Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist zwar bei beiden Kurstypen gleich, der Umfang des zu lernenden Stoffs ist jedoch im Basisfach geringer. LK und BF können nur zwischen den beiden Fächern Mathematik und Deutsch gewählt werden. Wählt ein:e Schüler:in Mathe LK, hat er/sie verbindlich Deutsch BF oder umgekehrt. Unabhängig von der Differenzierung werden alle schriftlichen Fächer 11-fach gewertet. Im schriftlichen Bereich müssen die Schüler:innen auf insgesamt 220 Punkte kommen um zu bestehen. Erreichen sie diese nicht, können sie sich für zusätzliche mündliche Prüfungen in entsprechenden schriftlichen Fächern melden.

MÜNDLICH: Dieser Bereich umfasst 4 Fächer. Jede:r Schüler:in wird in seiner/ihrer zweiten Fremdsprache geprüft. Unter den ersten 6 Fächern (4 schriftlich, 2 mündlich) müssen neben Deutsch und Mathematik sowie einer Fremdsprache die zweite Fremdsprache und eine Gesellschaftswissenschaft sein (Geschichte, Politik/Gemeinschaftskunde). Die Schüler:innen wählen außerdem ihr zweites mündlich geprüftes Fach aus den Bereichen: Bildende Kunst, Biologie, Musik und Gemeinschaftskunde/Geografie. Wird als viertes schriftliches Fach Biologie gewählt, muss das zweite mündlich geprüfte Fach Geschichte oder GK/Geo sein.

Als Hospitationsfächer sind möglich: Biologie, Chemie, Geografie, Musik, Physik, Religion, Sport. Wird GK/Geo als zweites mündl. gepr. Fach gewählt, scheidet Geografie als wählbares Hospitationsfach wegen der Fächerdoppelung aus. Unter den 8 Prüfungsfächern muss eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) sein.

Kein mündliches Fach darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden, eines muss 5 Punkte erreichen. Die Null-Punkte-Regelung gilt ebenso für die schriftlichen Fächer.

In einigen Kursen des mündlichen Bereichs (bis auf die Sprachen) werden sowohl Schüler:innen, die eine Einzelprüfung anstreben, wie auch solche, die ein Hospitationsfach abdecken, gemeinsam unterrichtet. Dies ermöglicht mehr Kombinationsvarianten ohne zeitliche Überschneidung im Stundenplan.



Da bei der Vielzahl angebotener Kurse auch bestimmte Kurse parallel, d.h. zur gleichen Zeit unterrichtet werden müssen, kann es für einzelne Schüler:innen Einschränkungen bei der mündlichen Kurswahl geben. Die Stundenplaner der Schulen sind jedoch bemüht, diese Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit der bestandenen Prüfung haben Waldorfschüler:innen dieselben Möglichkeiten wie Absolvent:innen anderer gymnasialer Schulen. Sie haben die allgemeine Hochschulreife. Seit vielen Jahren kooperiert unsere Schule mit anderen Waldorfschulen der Region und bietet die Abschlüsse Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife auch für externe Schüler:innen an. Aus diesem Grund kann es sein, dass der Unterricht in Klasse 13 auch einmal an einer der anderen Waldorfschulen stattfindet.